

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Unregelmäßigkeiten in Prüfungsverfahren an der Hochschule Neubrandenburg
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Durch einen Hinweisgeber wurden im Zuge eines persönlichen Gespräches Zweifel an der Rechtmäßigkeit einzelner Studienabschlüsse der Hochschule Neubrandenburg geäußert. Insbesondere soll dies Studienabschlüsse aus dem BA-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ im Jahr 2017/2018 betreffen. So soll der Prüfungskommissionsvorsitzende im Alleingang und ohne Einbeziehung der zuständigen Fachkollegen u. a. Module aus dem Bereich „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ in der Weise umformuliert bzw. umgestellt haben, dass damit in einem Zuge ein zweiter Abschluss im Fach Pädagogik anerkannt wurde.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von Unregelmäßigkeiten hinsichtlich des betreffenden Studienganges?

Dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wurden Ende des Jahres 2023 Informationen zu zwei Prüfungsverfahren an der Hochschule Neubrandenburg zugeleitet, die den Verdacht nahelegen, dass zwei ehemalige Studierende einen Bachelorabschluss im Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ verliehen bekommen haben, obwohl Verfahrensverstöße nicht auszuschließen sind. Es handelte sich dabei um Sachverhalte aus den Jahren 2017 und 2018.

2. Wie viele Studenten dieses Jahrganges partizipierten, wenn dies so geschah, von dieser möglichen Anerkennungspraxis?

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sind zwei ehemalige Studierende namentlich bekannt.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass der Prüfungskommissionsvorsitzende Abschlussarbeiten in der beschriebenen Weise allein betreut hat?

Es lässt sich anhand der der Landesregierung vorliegenden Unterlagen nicht mit Sicherheit ausschließen, dass der Prüfungskommissionsvorsitzende die Abschlussarbeiten allein betreut hat.

4. Hat die Landesregierung überdies Kenntnis davon, dass aus den Prüfungsakten weder ein regulär bestelltes Zweitgutachten hervorgeht noch ein Beisitzer zur mündlichen Prüfung anwesend war?

Anhand der vorliegenden Prüfungsprotokolle kann zumindest in einem Fall nicht ausgeschlossen werden, dass allein der Prüfungskommissionsvorsitzende die mündliche Prüfung abgenommen hat.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob das Prüfungsamt seinerseits Kenntnis von den genannten Vorgängen hatte?
Wenn ja, wie hat das Amt darauf reagiert?

Das Prüfungsamt hat nach Sach- und Kenntnisstand der Landesregierung erst im Zusammenhang mit der eingelegten Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde Kenntnis über diese Vorgänge erlangt und zu den Voraussetzungen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen Stellung genommen.

6. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob der Hochschulleitung der Hochschule Neubrandenburg derartige Sachverhalte bekannt waren bzw. sind?
Wenn ja, seit wann und unter welchen Umständen kam es zu diesem Erkenntnisgewinn?

Der Hochschulleitung waren die Vorgänge spätestens durch die Einlegung der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden im Jahr 2018 bekannt.

7. Liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich Akten im Sinne von Dienstaufsichtsbeschwerden vor?
Wenn ja, wie haben die entsprechenden Ministerien die Hochschulleitung bzw. das Prüfungsamt darauf reagiert?

Dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wurden die Vorgänge im Dezember 2023 angezeigt. Die für die Bewertung der Vorgänge notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen wurden zwischen Mai 2024 und Januar 2025 durch die Hochschulleitung vorgelegt. Aktuell findet eine Prüfung des komplexen Sachverhaltes durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten statt.

8. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass Personen, die auf diese Weise ihre Abschlüsse erhalten haben mögen, sich in einem Dienst- und/oder Anstellungsverhältnis im öffentlichen Dienst bzw. in Einrichtungen des Landes, der Kreise oder des Bundes befinden bzw. befanden?

Es ist bekannt, dass zumindest eine Person im öffentlichen Dienst in einem anderen Bundesland tätig ist.

9. Ist der Landesregierung bekannt, ob durch das Rektorat der Hochschule Neubrandenburg nach möglichem Bekanntwerden der Sachverhalte Strafanzeige wegen des Anfangsverdachtes der Vorteilsgewährung, der Falschbeurkundung oder anderer infrage kommender Straftaten erstattet wurde?

Aus den dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten vorgelegten Unterlagen und Stellungnahmen lässt sich die Erstattung einer Strafanzeige durch das Rektorat der Hochschule nicht entnehmen.

10. Ist der Landesregierung bekannt, ob gegen den Prüfungskommissionsvorsitzenden ein dienstaufsichtsrechtliches oder ein anderes Verfahren eingeleitet wurde?
- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde das Verfahren abgeschlossen?
 - b) Wenn es kein Verfahren gab, warum nicht?

Es wurde gegen den Prüfungskommissionsvorsitzenden eine Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde erhoben und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Beide Verfahren wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Es wurden keine disziplinarischen Schritte eingeleitet, weil ein ahndungswürdiges Dienstvergehen verneint wurde. Die Fachaufsichtsbeschwerde wurde dahingehend beantwortet, dass eine Rücknahme der Prüfungsentscheidungen wegen Ablaufs der Jahresfrist nicht mehr zulässig sei.